



## Bestätigung der Lehrtätigkeit für die Eintragung in Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme – Energieaudit DIN EN 16247<sup>1</sup>

Diese Erklärung dient der Expertin/dem Experten im Eintragungsverfahren gegenüber der Deutschen Energie-Agentur (dena) als Nachweis der geforderten Zusatzqualifikation, um die Lehrtätigkeit zu bestätigen.

**Hinweis:** Nicht gelehrte Blöcke sind im Rahmen einer Fortbildung für die Eintragung abzudecken. Die Lehrtätigkeit wird nur anerkannt, wenn sie zumindest einen vollständigen Fortbildungsblock umfasst. Die Bestätigung der Fortbildung erfolgt über das Formblatt „**Erklärung des Anbietenden von Fortbildungen für die Eintragung Energieaudit DIN EN 16247 für Lehrtätige**“.

Der Bildungsträger \_\_\_\_\_

bestätigt hiermit, dass \_\_\_\_\_ (Vorname und Nachname)

als Referentinnen/Referenten/Dozentinnen/Dozenten im Rahmen der Fortbildung mit dem Titel

\_\_\_\_\_ tätig war und alle im Fortbildungskatalog (Anlage 3 Ziffer 43) festgelegten Inhalte der folgenden Blöcke gelehrt<sup>2</sup> hat und mit einer erfolgreichen Abschlussprüfung über alle Inhalte bestanden wurde

Datum der Lehrtätigkeit: vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_  
(Das Enddatum: Nur bereits gelehrt Zeiten können berücksichtigt werden.)

Umfang der Lehrtätigkeit: \_\_\_\_\_ Unterrichtseinheiten  
(Eine Unterrichtseinheit (UE) entspricht 45 Minuten)

Bitte zutreffende Blöcke ankreuzen.

Block	
Block 1: Rechtliche Grundlagen	<input type="checkbox"/>
Block 2: Gebäudehülle in Neubau und Bestand	<input type="checkbox"/>
Block 3: Anlagentechnik / Querschnittstechnologien	<input type="checkbox"/>
Block 4: Erneuerbare Energien	<input type="checkbox"/>
Block 5: Wirtschaftlichkeit	<input type="checkbox"/>
Block 6: Sonstiges	<input type="checkbox"/>



<sup>1</sup> Grundlage hierzu ist das unter [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de) veröffentlichte Regelheft in der aktuellen Fassung.

<sup>2</sup> Die Tätigkeit im Rahmen von Fernunterricht kann nur angerechnet werden, wenn die Möglichkeit zu synchroner Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrenden besteht (z. B. bei webbasierten Methoden des E-Learnings wie „virtuellen Klassenräumen“, Web-Seminaren oder Live-Chats).

Sollten Abweichungen zum Regelheft bestehen, so haben die Anforderungen des aktuellen Regelhefts Vorrang vor diesem Dokument.

Der Anbietende ist bereit, der Deutschen Energie Agentur (dena) auf Anforderung insbesondere folgende Unterlagen jederzeit zu Prüfzwecken zur Verfügung zu stellen:

Lehr- und Stundenpläne, Dozentenliste, ausführliche Aufstellung der Lehrinhalte sowie Beschreibung des inhaltlichen und zeitlichen Ablaufs der Abschlussprüfung.

Name und Anschrift des Anbietenden der Fortbildung für die Eintragung (falls möglich Firmenstempel):

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Internet: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Name und Unterschrift